

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Sanierung Thunstrasse: Werden endlich die Lehren aus Zürich gezogen?**

Die Stadt Zürich hat ein externes Gutachten eingeholt und gibt den gefährlichen Mischverkehr weitgehend auf. Dieser soll nur noch ausnahmsweise zulässig sein. Es wird an dieser Stelle auf die ausführliche nachstehende Dokumentation samt Gutachten Prof. Dr. iur. Alain Griffel verwiesen.

<https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/aktuell/aktuell/velosauftrottoirs.html>

Die Stadt Bern plant munter weiter. Im Gegensatz zu Zürich wurden bisher noch keine Konsequenzen gezogen.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Will der Gemeinderat die Situation gestützt auf das Gutachten Griffel überprüfen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Was riskieren die Stadt, resp. die Steuerzahler für Folgekosten, wenn nach der Sanierung die Trottoirs wieder rückgebaut werden müssen?
2. Ist die Planung Thunstrasse mit den zuständigen Behörden (ASTRA, BFU, BVE) gestützt auf das neu vorliegende Gutachten Griffel abgesprochen und überprüft worden? Wenn ja, zu was für Ergebnissen kam es dabei? Wenn nein, warum nicht?
3. Stimmt es, dass der Fussgängerbereich auf der Thunstrasse entgegen der Vorlage im Stadtrat vom 1m 60 auf 1m 50 verringert werden soll? Wenn ja wieso? Darf der Gemeinderat eine von der PVS und vom Stadtrat genehmigte Planungsvorlage nachträglich zu Ungunsten der Fussgänger abändern? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum ist dies gleichwohl erfolgt?

Bern, 20. September 2018

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*

*Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli*